

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 37 (1943)
Heft: 21

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gesehenen Bilder gefallen. Was mißfällt dir? Gib auch die Seite an, wo dir eine Tat, eine Rede oder ein Gedanke nicht gefallen haben. Rede auch mit den Familienmitgliedern darüber, mit Vater, Mutter, Brüdern und Schwestern, so du sie noch hast. Auch wir stehen dir gerne Rede, wenn du uns schriftlich deine Einwände mitteilst.

3. Bedenke, daß die Erlebnisse in der Arbeit und im Umgang mit den Mitmenschen wichtiger sind als die in den Büchern. Wenn die Angehörigen nicht mit dir zufrieden sein können, so verbohre dich nicht in die Bücher, sondern suche in Treue deine Pflicht zu tun. J. M.

Bemerkung der Schriftleitung. Die Gründung einer Leihbücherei in Schaffhausen ist sehr zu begrüßen. Solche Büchereien bestehen auch in andern Fürsorgevereinen und in den Anstalten. Sie werden recht fleißig benützt. Wir könnten aber noch mehr tun. Es sei folgender Vorschlag gestattet.

Die Zusammenstellung von Büchern für Gehörlose erfordert viel Zeit. Man kann nicht einfach in eine Buchhandlung gehen und kaufen. Unter hundert Büchern eignen sich vielleicht eins oder zwei oder drei. Auch die Sammlung von Büchern in der Bevölkerung kann nur ein Anfang sein. Vieles, das da zusammenkommt, ist ungeeignet. Die meisten Bücher stellen zu hohe Anforderungen an das Sprachvermögen der Gehörlosen. In der Leihbücherei unserer Anstalt werden z. B. die Spyrbücher am häufigsten verlangt.

Bei der Auslese der Bücher könnten sich die Verwalter der Büchereien viel Mühe ersparen durch Zusammenarbeit. Gewiß besitzt jede Bücherei ein Verzeichnis ihrer Bücher. Meine Bitte geht nun dahin: Schickt der Geschäftsstelle des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe in Trogen ein oder mehrere Doppel eures Verzeichnisses ein. Macht durch ein Kreuzchen (X) auf die Bücher aufmerksam, welche sich besonders gut eignen und von den Gehörlosen gern gelesen werden. So kommt nach und nach ein wertvolles Verzeichnis guter Bücher für die Gehörlosen zusammen. Wer eine Bücherei für Gehörlose einrichten oder erweitern will, kann sich dann an die genannte Geschäftsstelle wenden.

Allerlei

Taubstumme Schüler lernen schwimmen.

Das Schwimmen ist sicher der gesündeste Sport. Beim Schwimmen muß man tief atmen. Das weitet den Brustkorb. Alle Muskeln müssen arbeiten. Das macht sie kräftig. Eine schlechte, nachlässige Körperhaltung wird ver-

bessert. Das Schwimmen fördert die Durchblutung aller Körperteile und steigert die Lebensfreude. Dadurch wird auch der Stoffwechsel angeregt. Das ist besonders wichtig bei Leuten, die wenig Bewegung haben. Der Körper wird aber auch abgehärtet gegen große Wetterumschläge. Das sichere Schwimmen ermöglicht, sich selber oder anderen Leuten das Leben zu retten.

Schon unsere kleinen Schüler werden mit dem Wasser vertraut gemacht. Sie lernen so früh die Angst überwinden, die viele erwachsene Nichtschwimmer vor dem Wasser haben. In frohem Spiel gewöhnen sich die Kleinen an das Wasser. Nach kurzer Zeit wird ihnen das Springen und Untertauchen zum freudigen Erlebnis. Bald sind auch die ersten Züge ohne fremde Hilfe getan.

Die größeren Schüler üben das stilschöne Schwimmen. Die schön und bestimmt ausgeführten Bewegungen geben dem Schwimmer erst das Gefühl der Sicherheit. Er will aber auch beim Sprung ins Wasser eine schöne Körperhaltung einnehmen. So üben denn die Größeren vom ein Meter hohen und später vom drei Meter hohen Brett alle möglichen Arten von Sprüngen auf die Füße und auf den Kopf.

Unser diesjähriges Schwimmfest hat den Besuchern ein Bild gegeben von der Fertigkeit unserer Schüler im Schwimmen. Schon unsere Zweitkläßler haben miteinander im Schwimmen unter der Wasseroberfläche und auf dem Rücken gewetteifert. Zum Schluß zeigten sie einen Weitsprung ins halbtiefe Wasser. Dann traten die Größeren klassenweise an. Zuerst zeigten alle ihre Fertigkeit im stilvollen Brust- und Rückenschwimmen. Beim Wettschwimmen dagegen war das rasche Vorwärtskommen wichtig. Im Schwimmen unter der Wasseroberfläche erreichten einige Schüler rund 30 Meter. Nachher zeigten sie ihre Sprünge vom niederen und hohen Sprungbrett. Fast alle Sprungarten wurden vorgeführt, vom einfachen Sprung aus Stand bis zum schwungvollen Salto. Die größeren Schüler holten dann noch Teller aus einer Tiefe von ungefähr 2½ Meter herauf. Damit waren die Wettkämpfe abgeschlossen, und ein paar Knaben und Mädchen sprangen zur Belustigung aller Zuschauer in alten Kleidern und mit geöffneten Regenschirmen vom hohen Sprungbrett ins Wasser. Dann wurden alle guten Leistungen mit Preisen belohnt.

Unsere vier besten Schwimmer haben vor dem Schwimmfest den See zwischen Wollis-

hofen und Zollikon durchschwommen. Die diesjährige Badesaison hat unseren Schülern wieder gezeigt, daß sie im Schwimmen, Tauchen und Springen den hörenden Schülern mindestens ebenbürtig sind. Das Schwimmen fördert unsere taubstummen Schüler nicht nur körperlich, sondern es läßt sie auch seelisch aufleben.

-B. Zürich.

Warnung!

Die Militärdirektion des Kantons Zürich hat an die Gehörlosenzeitung einen Brief geschrieben. Darin wird folgendes berichtet: Lethin ging ein Zivilist¹⁾ in einem Festungsgebiet fischen. Nur die Soldaten dürfen die Festungsgebiete betreten. Es war schon Abend und nicht mehr ganz hell. Ein Soldat stand in der Nähe als Wache. Der sah den Mann. Dreimal rief er: „Halt!“ Vergeblich. Da schoß der Soldat. So wie es das Militärgesetz verlangt. Der Mann wurde verletzt. Es war ein Gehörloser. Er hatte den Ruf der Wache gar nicht hören können. Zum Glück war die Schußwunde nicht gefährlich.

Dieser Gehörlose war unvorsichtig. Er fischte an einem verbotenen Ort. Er achtete nicht auf die Verbottafeln und die militärische Bewachung. Zudem dunkelte es bereits. Das machte ihn doppelt verdächtig. Hätte er wenigstens eine Armbinde getragen! Dann hätte der Soldat erkannt: Aha, das ist kein Spion, kein gefährlicher Mensch; das ist ein Schwerhöriger oder ein Gehörloser. Dann hätte er auch nicht geschossen. Der Gehörlose ist an seinem Unglück allein schuldig.

Die Militärdirektion verlangt darum mit Recht: Die Schwerhörigen und Gehörlosen sollen sich durch eine Armbinde zu erkennen geben. Sie dürfen sich nicht an Orten aufhalten, wo militärische Wachen stehen. Besonders in der Dunkelheit nicht.

¹⁾ Zivil = bürgerlich, höflich, gesittet. Zivile Preise = anständige, d. h. niedere Preise Zivilist = Bürger im Gegensatz zum Militär, ein Mann in gewöhnlichen Kleidern. Zivilgesetz = bürgerliches Gesetz, Gesetz über Ehe, Erbrecht usw. Zivilisiert = gebildet, höflich, gesittet, anständig, verfeinert. Zivilisation = Bildung Gesittung. Zivilstandsamt oder Standesamt = Ort, wo die bürgerliche (nicht kirchliche) Trauung stattfindet.

Zum Artikel „Eine mißglückte Religionsstunde“ in Nummer 19.

D. J. will und kann wohl nichts anderes beweisen, als was sein Pfarrer damals behauptete. Der Kern ist in der Regel wertvoller als die Schale. So sammeln, kaufen und öffnen wir die Nüsse ja bestimmt nicht wegen der Schale, sondern einzig wegen dem Kern. Ein gesunder Kern erfreut unser Herz — wohl auch den Baumen —; ein kranker Kern aber macht uns Verdruß und Aerger. Ja — es gibt kranke Nüsse. Sie können faul sein — dann stinken sie. Sie können verdorrt und abgestorben sein — dann werfen wir sie mit der Schale fort. Sie können äußerlich noch gut aussehen — und sind doch ranzig und verdorben. Psui, dann spucken wir sie schnellstens aus unserm Munde und schimpfen dazu! Auch kann der Wurm darin nuelen — dann puzen wir vielleicht den Kern und retten, was zu retten ist. Oder wir füttern damit die lieben Vögel.

Die vollkommene Nuß aber wird — in den Boden gelegt — auch die stärkste Schale sprengen. Nicht die Schale, der Kern allein wird dann machtvoll nach oben streben, dem Lichte zu und zu neuem Leben.

So ist — auf den Menschen angewandt — die Seele weit wichtiger als der Körper. Beweis: Ein Mensch mit gesundem Körper, aber mit kranker Seele ist immer ein lebensuntüchtiger Mensch. Umgekehrt aber kann ein Mensch mit gesunder Seele auch bei krankem und schwachem Körper ein sehr wertvolles Mitglied der menschlichen Gesellschaft sein.

Und Christus spricht: Was wäre es dem Menschen nützlich, wenn er die ganze Welt gewinnen würde und nähme doch Schaden an seiner Seele!

Nun fand der Pfarrer beim Aufbrechen der Nuß einen kranken Kern. Erinnert uns das nicht an das Psalmwort: Alle sind abgewichen, alle sind verderbt, es ist keiner, der gut sei, auch nicht einer. Und Christus sagt: Einer allein (Gott) ist gut. Die Erinnerung an unser aller Verderbtheit muß auch einem Pfarrer die Schamröte ins Angesicht treiben. Ist das nicht eine überaus ernste Sache?

Ach ja — es gibt viel Fäulnis und viel Seelenschaden! Doch gottseidank ist das nicht das Letzte! Der Mensch mit seiner Seele — auch mit seiner kranken Seele — ist von Gott wertgeachtet und zum Leben berufen. Denn er

will nicht das Verderben des Sünders, sondern, daß er sich bekehre und lebe! Darum hat Unterricht und zumal auch Religionsunterricht so große Bedeutung. Lehren und unterweisen heißt doch nicht nur stückweises Wissen weitergeben. Lehren und unterweisen heißt vorab: wegweisen vom Bösen und hinweisen, hinziehen, erziehen zum Guten, also zu Gott, der uns allein vollständig erlösen kann, durch Christus Jesus, unseren Heiland. Dies Hinweisen, solch rechte Erziehung ist der herrliche Beruf des Lehrers und Pfarrers. Darüber gibt es nichts zu spotten. Auch der siebenmal Weise sollte sich hierin beherrschen — ja er erst recht. Sonst möchte es gar leicht werden, wie wir in Römer 1 lesen, wo es heißt: „Weil sie, Gott kennend, ihn weder als Gott verherrlichten noch ihm Dankagung darbrachten, sondern in ihren Ueberlegungen in Torheit verfielen und ihr unverständiges Herz verfinstert ward, sind sie, indem sie sich für Weise ausgaben, zu Narren geworden.“

Im Blick auf so viel Krankes und Zerstörendes, wie es in unseren Tagen besonders deutlich zutage tritt, wollen wir uns als Christen lieber mit dem Dichter trösten:

Was hier kranket, seufzt und fleht,
Soll dort frisch und herrlich gehen. H.

Abkürzungen.

In Briefen, Zeitungsberichten, Inseraten usw. trifft man oft Abkürzungen. Einige Beispiele:

P. T. T. = Post-, Telephon- und Telegraphenverwaltung.

M. E. oder m. E. = meines Erachtens, nach meiner Auffassung, nach meiner Meinung.

A. A. = aus Auftrag.

D. G. oder d. G. = durch Güte, wollen Sie das gütigst weitergeben.

E. T. H. = Eidgenössische Polytechnische Hochschule.

S. Z. G. = Schweizerisches Zivilgesetz = Bürgerliches Gesetz (betrifft Familienrecht, Erbrecht usw.).

S. O. R. = Schweizerisches Obligationenrecht (regelt das Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer, zwischen Schuldner und Gläubiger).

A. D. = Anno Domini = im Jahr des Herrn, im Jahr.

Anzeigen

Zürich.

Vormittags: Gehörlosengottesdienst, 14. November, 9¹/₄ Uhr, in der Wasserkirche.

Nachmittags: Frauen- und Töchtergruppe, 14¹/₂ Uhr, im Glockenhof, Sihlstraße 33.

Lichtbilder-Vortrag über den niederländischen Maler Rembrandt.

Tea mit einfachem Gebäck. — 1 Mahlzeiten-coupon bringen!

Wer im Wohnheim zu Mittag essen möchte, schreibe dies bitte bis Freitag abend, 12. November, der Hausmutter, Frl. Baumann, Holbeinstraße 27, Zürich 8, Tel. 4 43 03.

Winterthur.

Zusammenkunft der ältern Gehörlosen, 7. November, 14¹/₂ Uhr, im Erlenhof. — Lichtbilder, 3' Vieri, gemütliche Spiele! Bitte 1 Mahlzeiten-coupon!

Gehörlosenverein Zentralschweiz.

Sonntag, den 14. November, 13 Uhr 45,
Hotel Bernerhof, Luzern.

Veranstaltung mit Filmvorführung.

Bitte pünktlich erscheinen.

Der Vorstand.

Gehörlosenbund St. Gallen.

Sonntag, 7. November, nachmittags 2 Uhr,
im Restaurant Dufour

Halbjahresversammlung.

Vortrag von Frl. Tschäpfer über den Gründer des Roten Kreuzes: Henry Dunand.

Ad. Maeder, Präsident.

Gehörlosen-Sportverein Bern.

Clubversammlung

Sonntag, 21. November, nachmittags 15 Uhr,
im Restaurant „Monbijou“ im Mattenhof.

Erscheint zahlreich und pünktlich. Nehmt neue, junge Sportfreunde mit. Werbesache! Passive auch eingeladen.

Mit Kameradschaftlichem Sportgruß!

Der Vorstand.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag, den 14. Nov. 1943, nachmittags 2 Uhr.